

**Notar Timm Läßple**  
 Schillerstraße 13  
 72202 Nagold

Telefon 07452/88396-0  
 Telefax 07452/88396-99  
 E-Mail [Kanzlei@Notar-Laepple.de](mailto:Kanzlei@Notar-Laepple.de)

[www.Notar-Laepple.de](http://www.Notar-Laepple.de)

## Erbausschlagung

zum bereits vereinbarten Beurkundungstermin am ..... um ..... Uhr

Termin ist noch zu vereinbaren (Kontaktaufnahme erbeten)

### Erblasser / Verstorbener

	Herr	Frau
Familienname		
<u>alle</u> Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Sterbedatum / -ort		
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift)		
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch	.....
Zuständiges Nachlassgericht	.....	Aktenzeichen: .....
Datum der Kenntniserlangung von der Erbschaft	.....	

## Wichtige Informationen - Ausschlagungsfrist

Die Ausschlagung kann nur innerhalb von **sechs Wochen** erfolgen (§ 1944 BGB).

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung (gesetzliche oder testamentarische Erbfolge) Kenntnis erlangt. Bei Verfügung von Todes wegen beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht.

Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe beim Beginn der Frist im Ausland aufhält.

### Ausschlagender Erbe

	Herr	Frau	Herr	Frau	Herr	Frau
Name						
<u>alle</u> Vorname(n)						
Geburtsname						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Straße, Hausnummer						
PLZ, Wohnort						
Telefon / Fax						
E-Mail						
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch .....		deutsch .....		deutsch .....	
Ausgewiesen durch (bitte Kopie beifügen!)	Personalausweis Reisepass		Personalausweis Reisepass		Personalausweis Reisepass	

## Abkömmlinge des / der Ausschlagenden

Der Ausschlagende hat keine Abkömmlinge und erwartet keine Abkömmlinge

Es ist die Geburt eines Abkömmlings zu erwarten der im Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war

Der Ausschlagende hat folgende Abkömmlinge: .....

Abkömmlinge	Abkömmling 1	Abkömmling 2	Abkömmling 3
Name			
<u>alle</u> Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon / Fax			
E-Mail			
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch .....	deutsch .....	deutsch .....
bei minderjährigen Abkömmlingen	<p>Die elterliche Sorge steht:</p> <p>den Eltern gemeinsam zu (weiterer sorgeberechtigter Elternteil bitte auf der nächsten Seite eintragen)</p> <p>dem Elternteil 1 alleine zu                      dem Elternteil 2 alleine zu</p>		

## Erklärung bei minderjährigen Erben

Für minderjährige Erben erfolgt die Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter. Dies sind in der Regel die (gemeinsam sorgeberechtigten) Eltern bzw. der alleinige elterlich Sorgeberechtigte. In Ausnahmefällen ist der Vertreter ein Vormund oder ein Ergänzungspfleger.

Erbfähig sind auch zum Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene, aber bereits gezeugte Kinder. Daher ist anzugeben, ob Nachwuchs erwartet wird, der zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war.

## Daten des/r ausschlagenden, sorgenberechtigten Elternteils/Elternteile

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
<u>alle</u> Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon / Fax		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch .....	deutsch .....
Ausgewiesen durch (bitte Kopie beifügen!)	Personalausweis Reisepass	Personalausweis Reisepass

## Information zur Vertretung bei einer Ausschlagung

Erfolgt die Ausschlagung durch einen Bevollmächtigten, ist hierfür eine öffentlich beglaubigte Vollmacht erforderlich (§ 1945 Abs. 3 BGB). Diese ist im Termin **in Urschrift** vorzulegen. (Eine Kopie ist nicht ausreichend!)

Erfolgt die Ausschlagung durch einen gesetzlichen Betreuer, ist hierfür eine betreuungsgerichtliche Genehmigung erforderlich (§§1908 i Abs. 1, 1922 Nr. 2 BGB).

Erfolgt die Ausschlagung durch den nicht sorgeberechtigten Elternteil oder ist der Elternteil in einer Verfügung von Todes wegen neben dem Kind als Erbe berufen, ist hierfür eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich (§ 1643 Abs. 2 BGB).

## **Entwurfsübersendung**

Die Entwurfsübersendung soll an die vorgenannte E-Mail-Adresse erfolgen.

Die Entwurfsübersendung soll auf dem Postweg erfolgen.

Jeder Notar ist gehalten Gebühren und Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz) abzurechnen.

Urkundenentwürfe, die nicht beurkundet werden, müssen abgerechnet werden. Bei der Fertigung eines Entwurfs bestimmt sich der Geschäftswert nach den für die Beurkundung geltenden Vorschriften (§ 119 GNotKG).

## **Datum und Unterschrift des / der Auftraggeber**

Wir sind gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner unterliegen wir den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Gesetzen über den Datenschutz. Meine Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.Notar-Laepple.de](http://www.Notar-Laepple.de) und in der in meinen Kanzleiräumen ausliegenden Information.